

Landratsamt Unterallgäu  
Waffen-/Sprengstoffrecht  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

**Antrag auf Zulassung eines Kindes  
unter zwölf Jahren zum  
sportlichen Schießen in Schießstätten  
mit Druckluft-, Federdruckwaffen und  
Waffen bei denen zum Antrieb der  
Geschosse kalte Treibgase  
verwendet werden**

### Erziehungs-/Personensorgeberechtigte:

Mutter	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ, Wohnort	
Straße	

Vater	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ, Wohnort	
Straße	

Hiermit beantragen wir für

unsere Tochter

unseren Sohn

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort

eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 27 Abs. 4 von § 27 Abs. 3 Nr. 1 Waffengesetz.

### Begründung:

Das Kind ist körperlich und geistig in der Lage, mit Luftdruckwaffen sicher umzugehen  
**(eine ärztliche Bescheinigung liegt bei 8- bis 10-jährigen Kindern bei!).**

Es ist gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche von sachkundigem und für die Jugendarbeit zugelassenem Aufsichtspersonal angeleitet und beaufsichtigt werden. Die Schießausbildung erfolgt zudem im Rahmen der Jugendarbeit im Verein und dient der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den Schießsport.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters
-------------------------	-------------------------

bitte wenden!

**Bestätigung des Vereins:**

Die fachkundige Anleitung und ständige Beaufsichtigung wird durch den Verein gewährleistet, die schießsportliche Begabung des Kindes, festgestellt beispielsweise beim Lichtschießen, liegt vor.

Ort, Datum	Stempel des Vereins
Unterschrift 1. Schützenmeister oder 1. Vorstand	

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12 und 13 DSGVO)**

**Verarbeitungstätigkeit:** Condition Waffen- und Sprengstoffrecht

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

Erteilung und Versagung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§ 38, 39, 43, 44, 44a WaffG §§ 3, 4, 5, 10 NWRG §§ 8a, 39a SprengG

**4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
- Doktorgrade
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- bei gewerblichen Tätigkeiten: Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer
- Waffendaten
- fach- bzw., amtsärztliche, oder fachpsychologische Gutachten
- Straftaten und waffenrechtlich relevante Ordnungswidrigkeiten

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Meldeämter
- Bundeszentralregister
- Gewerbezentralregister
- Erziehungsregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Zoll
- Ausländerbehörde
- weitere öffentliche Stellen
- Nationales Waffenregister
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- andere betroffenen Waffen- und Sprengstoffbehörden
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Verfassungsschutzbehörden
- Militärischer Abschirmdienst
- Bundesnachrichtendienst

- Steuerfahndung
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Schiesssportverbände
- Schützenvereine

#### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Wenn Sie Waffen aus- oder einführen wollen kann ggf. eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen, § 31 WaffG. Eine Übertragung erfolgt nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

#### **7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen nach § 44a SprengG:
  - 30 Jahre bei Waffenhandelsbüchern
  - 20 Jahre die Besitzverhältnisse, Ein- und Ausfuhr
  - 5 Jahre bei Versagung

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

#### **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies Strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.